

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Auftragsbestätigung, Lieferschein

Für den Umfang der Lieferung gilt unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Liefertermine sind unverbindlich. Abkürzungen oder Verlängerungen, bei sich ergebender Notwendigkeit bleiben vorbehalten. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Material- und Betriebsstoffmangel, entbinden uns von allen übernommenen Verpflichtungen. Schadensersatzansprüche können hieraus auf keinen Fall geltend gemacht werden.

II. Preise

Die Berechnung der zum Zeitpunkt der Lieferung festgesetzten Preise bleibt vorbehalten, wenn diese durch unvorgesehene Materialpreis- und Lohnerhöhungen hervorgerufen werden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich bei frachtfreier Lieferung bis zum Empfänger. Etwaige sich ergebende Montagekosten werden gesondert berechnet.

III. Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen sind, sofern nicht besondere Vereinbarungen bestätigt wurden:

Sofort nach Empfang der Ware 3 % Skonto, innerhalb 14 Tagen 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen dato Faktura netto Kasse oder sofort nach Empfang der Ware spesenfreies 3-Monats-Akzept.

Bei Zielüberschreitung werden die üblichen Bankzinsen berechnet. Zahlungen sind nur an uns zu leisten. Wechsel, Eigenakzente und Schecks nehmen wir nur vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit und sicherheitshalber an und versuchen, uns daraus zu befriedigen. Wir betrachten diese nicht als Zahlung, sondern halten unsere Forderung bis zur endgültigen Einlösung aufrecht. Wir behalten uns vor, Wechsel und Schecks zurückzugeben, sofern die Voraussetzungen einer Einlösung nicht gegeben sind.

IV. Mängelrügen

Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn diese berechtigt sind und innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung schriftlich angezeigt werden. Bei Transportschäden ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Schadensersatzansprüche sind dem Transportunternehmen gegenüber geltend zu machen, das für alle Fahrlässigkeit und grobe Behandlung verantwortlich und schadensersatzpflichtig ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehender Ansprüche, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Käufer mit der sofortigen Wegnahme der Vorbehaltsware einverstanden. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes gilt in keinem Fall als Rücktritt vom Vertrag.
2. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Käufer nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinem Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignung ist der Käufer nicht berechtigt.
3. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seinen Abnehmer von der Abtretung an uns zu unterrichten, und uns die zur Einziehung erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zur Verfügung zu stellen. Der Käufer wird von uns mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ermächtigt, die abgetretene Forderung in seinem Namen, jedoch für unsere Rechnung einzuziehen; wir werden von dem Widerrufsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn sich der Käufer mit seiner Leistung im Verzug befindet oder wenn Umstände eintreten, die eine Leistungserfüllung als fraglich erscheinen lassen.
4. Pfändungen oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware sind uns unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers, soweit sie nicht von Dritten getragen sind.
5. Falls wir nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von unserem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch machen, sind wir berechtigt, die Ware anderweitig zu verwerten. Die Rücknahme erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zum vereinbarten Listenpreis. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben vorbehalten.

VI. Rücktritt vom Vertrag

Voraussetzung für die Lieferfrist ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Bestellers. Sollten wir nach Abschluss des Kaufvertrages Auskünfte oder Informationen erhalten, welche bedenklich sind, oder sich Tatsachen erweisen, welche Zweifel hinsichtlich der Kreditwürdigkeit auslösen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Detmold; Gerichtsstand ist das für uns als Lieferfirma zuständige Gericht.

VIII. Angewandtes Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung der einheitlichen Gesetze vom 17. Juli 1973 über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, so wie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, ist ausgeschlossen.

IX. Wirksamkeit

Die stillschweigende Annahme vorstehender Vertragsbedingungen wird als Anerkennung betrachtet. Eine Ablehnung hat sofort nach Empfang der Auftragsbestätigung zu erfolgen.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.